

Er erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Anzeigen-Preis: die einspaltige kleine Zeile 15 Pfennig.

Bezugs-Preis durch die
Geschäftsstelle oder durch
Boten vierteljährlich 1.80
Mark. Durch die Post frei
ins Haus 2.22 Mark.

Druck und Verlag der Buchdruckerei
H. v. Schiele in Oberlahnstein.

Für die Schriftleitung verantwortlich
Eduard Schickel in Oberlahnstein.

Der neue König der Griechen hat den Eid geleistet.

im Alter von 75 Jahren.

Der Verstorbene hat seit 1904 dem Kreistage und dem Kreisausschuß des Kreises St. Goarshausen als Mitglied angehört. Der Entschlafene war durch ehrenhafteste Gesinnung und unermüdblichen Fleiß, große Pflichttreue und Gewissenhaftigkeit ausgezeichnet. Bei seiner schlichten Einfachheit und seinem biederem Wesen verfügte er über ein vielseitiges Wissen und war dadurch ein wertgeschätzter Mitarbeiter, der seine auf reicher Erfahrung begründete Sachkenntnis nicht allein in der Fürsorge für seinen engeren Wirkungskreis in vielen Ehrenämtern seiner Heimatgemeinde beätigt, sondern auch gern und willig in den Dienst der Allgemeinheit gestellt hat, wozu er in seinen vielseitigen ehrenvollen Stellungen reichlich Gelegenheit hatte.

Mit der Familie und der Stadt Oberlahnstein betrauert die Kreisverwaltung seinen Tod. Ein dauerndes ehrenvolles Andenken wird ihm bewahrt bleiben.

St. Goarshausen, den 14. Juni 1917.

Namens des Freitages und

des Kreisaußschusses:
Berg, Scheimer Regierungsrat.

Nachstehend bringe ich die Uebersicht über die Festlegung der Sommerferien im diesseitigen Kreise zur öffentlichen Kenntniß. Eine Verlegung der Ferien kann erforderlichenfalls durch die zuständigen Orlsschulinspektoren ohne meine vorherige Einwilligung erfolgen. Von der Verlegung ist mir aber Anzeige zu erstatten.

St. Goarshausen, den 5. Juni 1917.

Der Königl. Landrat.

З. В.: Етеу р.

Die Nr.	Name des Kreis- inspektors	Name des Schulverbandes	Bezeichnung der Ferien	Dauer der Ferien von bis
1		Reßler	Richtigen Ferien	11.6. 2.7.
2	Oberlahnstein	Camp	" "	8.6. 20.6.
3		Brath	Den. Ferien	10.7. 25.7.
4		Köfershausen	Sommer "	14.6. 23.7.
5		Dahlheim	" "	14.6. 23.6.
6		Oberlahnstein	" "	14.6. 23.6.
7		Wellsch	" "	4.8. 12.9.
8	Daguer	Wiesbach	" "	11.6. 23.6.
9	Wranbach	Wieshausen	5.8. 3.9.	24.6. 30.6.
10		Hinterwasd	Horn "	5.8. 18.8.
11		Felsch	Horn "	24.6. 30.6.
12	Fisch, Rastätten	Berg	Horn "	5.8. 18.8.
13		Bettendorf	Horn "	18.6. 33.6.
14		Bogel	Horn "	30.7. 1.8.
15		Gasdorf	Horn "	25.6. 30.6.
16		Diethardt	Horn "	30.7. 11.8.
17		Gemmerich	Horn "	26.6. 30.6.
18		Himmighofen	Horn "	30.7. 11.8.
19		Helghausen	Horn "	26.6. 30.6.
20		Hunzel	Horn "	30.7. 11.8.
21		Marientfeld	Horn "	26.6. 30.6.
22		Niehlen	Horn "	30.7. 11.8.
23		Rastätten	Horn "	26.6. 30.6.
24		Niederbachheim	Horn "	30.7. 11.8.

25	Name des Kreis- schul- inspektors	Name des Schulverbandes	Bezeichnung der Ferien	Dauer der Ferien von bis	
25	Dietz, Rastätten	Obertiefenbach	Heu- Korn-	26.6.30.6. 30.7.11.8.	
26		Oberbachheim	Heu- Korn-	26.6.30.6. 30.7.11.8.	
27		Oelsberg	Heu- Korn-	26.6.30.6. 30.7.11.8.	
28		Ruppertshofen	Heu- Korn-	26.6.30.6. 30.7.11.8.	
29		Viffighofen	Heu- Korn-	26.6.30.6. 30.7.11.8.	
30	Kohl, Nüdesheim	Bach	Heu- Korn-	26.6.30.6. 30.7.11.8.	
31		Sauerthal	Heu-	14.6.20.6.	
32		Schönan	Sommer- Heu-	29.7.12.8. 14.6.20.6.	
33		Schmittborn, Weißel	Auel	Sommer- Heu-	28.7.12.8. 1.7.7.7.
34		Bornich	Getreide- Heu-	1.8.18.8. 1.7.11.7.	
35	Gaub, Dürscheid	Gaub	Getreide- Heu-	29.7.11.8. 22.7.18.8.	
36		Dürscheid	Getreide- Heu-	24.6.3.7. 5.8.15.8.	
37		Eichbach	Heu-	24.6.14.7.	
38		Laurent	Heu-	24.6.30.6.	
39		Vierschied	Getreide- Heu-	5.8.15.8. 21.6.4.7.	
40	Lipporn	Lipporn	Getreide- Heu-	5.8.11.8. 24.6.7.7.	
41		H. Wollmannsch	Getreide- Heu-	5.8.11.8. 24.6.4.7.	
42		Hochern	Getreide- Heu-	5.8.11.8. 24.6.30.6.	
43		C. Wollmannsch	Getreide- Heu-	5.8.15.8. 1.7.7.7.	
44		Petersberg	Getreide- Heu-	1.8.18.8. 1.7.7.7.	
45	Reichenberg	Reichenberg	Getreide- Heu-	1.8.18.8. 1.7.7.7.	
46		Reichenbain	Getreide- Heu-	1.8.18.8. 24.6.30.6.	
47		Netterbain	Getreide- Heu-	5.8.15.8. 24.6.4.7.	
48		St. Goarshausen	Getreide- Heu-	5.8.11.8. 5.8.12.8.	
49		Sträß	Getreide- Heu-	24.6.7.7. 5.8.11.8.	
50	Weißel	Weißel	Getreide- Heu-	24.6.30.6. 5.8.18.8.	
51		Welterod	Getreide- Heu-	24.6.7.7. 5.8.11.8.	
52		Werner	Getreide- Heu-	21.6.4.7. 5.8.11.8.	
53		Endwig,	Fachbach	Sommer- Heu-	17.6.3.7. 17.6.3.7.
54		Niederlahnsh.	Mieden	"	17.6.3.7.
55	Niederlahnsh.	Niewern	"	17.6.3.7.	
56		Ockerpal	"	17.6.3.7.	
57		Niederlahnshstein	"	17.6.3.7.	
58		Reben	"	17.6.3.7.	

Roman von Wilhelm v. Trotha.

24]

(Nachdruck verboten.)

Wenn sie all diese Gedanken immer und immer wieder abzuschütteln suchte, so zogen diese ihr immer wieder wie ein Magnat an. Sie mußte sich, schon für das Pazarreit, die Tochter mehr heranziehen, die bisher wie eine Hummel bald hier, bald da herumgaskirzte, zwar ihre Reflexen gut in Ordnung hielt und verwaltete, aber sich sonst nur schwer an die feste Hausordnung fehrte.

„Ach Gott! so, die Männer, sie sind alle zu weich gegen solche Mädchen“, jenzte Frau Hermine hinter ihrem Eegatten her, der soeben mit Kurt, nach einem herzlichen Abschiedsruß von ihr, das Frühstückszimmer verlassen hatte.

„Wir wollen den Weg lieber zu Fuß zurücklegen,“ sagte der Vater, „es reidet sich besser, als wenn man reitet und dann mehr mit dem Gaul beschäftigt ist oder fährt und das Rassel des Wagens jedes gesprochene Wort verschlingt.“ So schritten denn beide, auf fräftige Stöcke gestützt, dahin, bis der Oberst das Schweigen mit den Worten brach:

„Nun, Junge, du hast ja Krügers Brief gelesen; was sagst du dazu? Du siehst ja auch seit Jahren da unten an der Grenze und wirst wohl mit der Zeit Sand und Leute des Reichslandes kennen und beurteilen gelernt haben?“

„Nieber dies unfelige Kapitel „Reichslande“ haben wir uns ja im Laufe der Jahre faßsam unterhalten. Vater, und ich bleibe dabei, trotzdem mich viele, auch unser guter Landrat, immer darüber ausgelacht haben, wir sind da unten noch immer nicht vorzüglich genug und lassen die Herren Französlinge ruhig in vielem herumhüpfeln, was sie gar nichts angeht. Mit einiger Sorge erfüllt mich aber die Erwähnung gewisser Pläne in dem Briefe des braven Strüger, denn da sieht man

als politische Schnüffelei dahinter, die müssen auf den Mobilmachungstall zugeschnitten sein."

„Ragst recht haben, mein Sohn,“ bemerkte der Alte ernst, „die ganze Franzosenbrut mit ihrem Maulheldentum taugt nicht viel, die Bande ist ja nur aus Lügen zusammengesetzt.“

„Aber weiß man das in gewissen Kreisen kaum, und wenn man's dennoch erfahren hat, so legen sie gewisse Herren doppelt und dreifach Scheuklappen vor die Augen. Wenn's zum Kriege kommt, werden wir noch manches Wunder da umien erleben.“

„93-a-a-a-a-a-67“ rief der Oberst und blieb wie angenagelt stehen, sah den Boden mit weitaufgerissenen, entsehten Augen an, und indem er seinen dicken Knotenstock wühlend in den Sand des Weges stieß, rief er: „Du machst ja da Andeutungen, die fast so klingen, als ob da Menschen wären, die Kaiserlandsverrat treiben würden!“

„Vaterland?! — Diese Sorte Menschen, Vater, die ich im Auge habe, kennen den Begriff Vaterland nicht, kaum dem Namen nach! Die leben nur nach dem Grundsatz: Wo mein Geld ist ist mein Herz und mein

Grundsatz: 'Wo mein Geld ist, ist mein Herz und mein Vaterland.' Deutschland und seine Gastfreundschaft gebrauchen wir nur, um daraus herauszupressen, was herauszuholen ist, im übrigen aber Deutschland's Scha-

den zuzufügen, wo und wann wir es können. Es gibt nur eine Kulturnation und das ist: Frankreich! Und wir sind Kulturmenschen, also Franzosen! Siehst du, so etwa liegt es jetzt da unten."

„Das ist ja entsetzlich!“ stieß der Oberst empört hervor, „und da ist niemand, der dem Einhalt gebietet? Hat denn der deutsche Offizier keinen Einfluß?“
 „Mir? Hahahaha. Papa, uns dumme Kerle lachen

„Wir? Ich hab' ja, Papa, eine Sammelkarte der Soldaten
doch die Herren aus! Was versteht denn der Soldat
von Politik? Und wir mischen uns nicht darein, aber
ausbaden, ja das werden wir die ganze Sache ein
mal man statt mit der ewigen Verdönnung

müssen. Wäre man, statt mit der ewigen Verlogung und Sentimentalität, endlich einmal mit der goldenen Rücksichtslosigkeit bei der Hand, dann möchte noch etwas aus der Sache werden, so aber ist's nur ein immerwährendes Fortwurseln, und die Herren jenseits un-

«Viele diesseits der schwarz-weiß-roten Grenzpfähle lachen sich ins Häufchen! Ja, Vater, so und nicht anders ist's!»

Der Alte war wieder stehen geblieben, schüttelte in einemfort den Kopf, stierte vor sich auf den Boden und atmete tief und schwer; die Brust des Hünen hob und senkte sich wie unter einer darauf ruhenden Zentnerlast. Erst nach Sekunden tiefsten Schweigens preßte er die zwei Worte hervor:

„Also doch!“
Nur sah den furchtbaren inneren Kampf des Vaters, und wie in ihm der preussische Junker mit seinen Traditionen gegen den Menschen kämpfte, der an das

Erzählte nicht glauben will und — kann, und so kam es dem Alten zu Hülfe, indem er sagte:

„Bedenken wir jetzt noch zu, so ist noch nichts verloren; drüßeln wir aber so weiter, dann wird's im Ernst fälle für die nach dem Reichslande vertriehenen Altdeutschen böß togen. Darauf laufen nach meiner Ansicht auch die

008 tugen. Darauf laufen wir, immer weiter, aufgestellten Bisten hinaus. Man will an den Deutschen Rache nehmen. So oder so, das scheint mir ziemlich klar zu sein."

„Aha, da, meinst du, liegt der Hase im Pfeffer?“
 „Hm, dumme Sachen, aber — Herrgott noch mal, wir
 Deutschen sind und bleiben alte Efel, die sich nur er-
 mannen, wenn's uns ans Leder geht! — Na und

unjere Truppen, wie steht's mit denen, Junge? Aber die Wahrheit will ich hören, keine Schönfärbereien, deinem alten Vater mußt du die volle Wahrheit sagen! Hast du mich verstanden, he?"

„Ja, Vater, wir Soldaten lügen uns nichts in die Tasche, und manch reichsländischer Bursche dürfte das nicht ganz hasenrein sein. Seit dem „Fall Zabern“ sind wir ja auch noch reichsländische Rekruten.“

werden übrigens kaum noch reichsländische Rekruten — zur Vorbeugung — in den dortigen Regimentern eingestellt. Die Truppen, Vater, sind tadellos! D laß die Rothosen nur kommen, bei Tage oder bei Nacht.

die werden wir so empfangen, daß ihnen das Wieder
kehren ein für allemal verfallen ist.“
(Fortsetzung folgt.)

(Fortsetzung folgt)

Betr. Gewährung von Beihilfen zur Aufzucht von Schweinehirschen.

Die staatlichen und Gemeindeförsten sind zum Eintrieb von Schweinen freigegeben. Im Frühjahr und Sommer finden die Schweine in den Wäldern großenteils blatt- und wirtzreiche Kräuter und deren Wurzelstöcke, ferner Wälder, Larven, Mäuse und andere Tiere gewöhnlich in solcher Menge, daß es verhältnismäßig leicht ist, Schweine auf diese Art und Weise im Walde zu ernähren. Ebenso ist der Eintrieb von Schweinen in Eichen- oder Buchenwälder im Herbst bis Vorwinter für die Durchhaltung unserer Schweinebestände von größter Bedeutung, da die abgefallenen Eichen- und Bucheckern den Tieren eine wertvolle Nahrung liefern.

Indem wir noch auf einen diesbezüglichen Erlaß des Herrn Landwirtschaftsministers verweisen, der in der Nr. 18 unseres Amtsblattes vom 5. d. Mts. unter dem Titel „Eintrieb der Schweine in die Staats- und Privatforsten“ veröffentlicht worden ist, fordern wir die Schweinezüchter und Halter unseres Bezirkes auf, von etwa vorhandener Gelegenheit zur Waldweide möglichst ausgiebigen Gebrauch zu machen. In der heutigen Zeit der allgemeinen Futterknappheit und der Schwierigkeiten auf dem Gebiete der Volksernährung darf kein Mittel unversucht bleiben, um unsere wertvollen Schweinebestände nach Möglichkeit durchzuhalten und gleichzeitig auch für eine genügende Zahl von Einlegehirschen für den nächsten Herbst zu sorgen. Man hat früher hauptsächlich wegen der Schwierigkeit, einen geeigneten Schweinehirschen zu finden, von der Waldweide nicht genügend Gebrauch gemacht. Heute wird sich aber wohl überall ein Hirt finden lassen, sei es ein Kriegsbeschädigter oder ein Hilfsdienstpflichtiger. Keine Arbeit schadet; es ist einfach vaterländische Pflicht, Arbeit im Interesse des Vaterlandes zu leisten. Das gilt heute auch von der Tätigkeit des Schweinehirschen. Ausreichende Bezahlung muß dem Hirten selbstverständlich zugesichert werden. Um Landwirten oder Gemeinden die Durchführung der Waldweide zu erleichtern, gewährt der Viehhandelsverband Beihilfen zur Anstellung der erforderlichen Schweinehirschen. Diese Beihilfe soll 50 Prozent des Gehaltes, der für die Weideweise gezahlt wird, betragen. Der Viehhandelsverband setzt hierfür vorläufig die Summe von 5000 Mark aus. Anträge auf Bewilligung einer Beihilfe sind der Hauptgeschäftsstelle der Landwirtschaftskammer in Wiesbaden, Rheinstr. 92, einzureichen und werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt, bis die genannte Summe aufgebraucht ist.

Wiesbaden, den 12. Mai 1917.

Rheinstraße 92.

Die Landwirtschaftskammer für den Reg.-Bez. Wiesbaden.

Ich erlaube die Herren Bürgermeister, da, wo angängig, dem Eintrieb von Schweinen in die Wälder näher zu treten und eventl. den Antrag auf Bewilligung von Beihilfen bei der Landwirtschaftskammer in Wiesbaden zu stellen.

St. Goarshausen, den 9. Juni 1917.
Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
Verg., Geheimr. Regierungsrat.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.
Die königliche Regierung in Wiesbaden sieht von der Einreichung der Staatssteuer- und Abgangslisten für das 1. Vierteljahr 1917 ab und hat deren Verbindung mit denjenigen des 2. Vierteljahrs angeordnet.

Meine Kreisblattverfügung vom 10. Juni d. Js. St. 1994, Kreisblatt Nr. 134, wird daher aufgehoben.

St. Goarshausen, den 14. Juni 1917.
Der Vorsitzende
der Einkommensteuer-Berantagungs-Kommission.
Verg., Geh. Regierungsrat.

Die Jugendpflegevereine werden hiermit darauf aufmerksam gemacht, daß Anträge auf Staatsbeihilfen im Interesse der Jugendpflege für das Etatsjahr 1917 unverzüglich — spätestens bis zum 25. ds. Mts. — hier einzureichen sind. Nach dem 25. ds. Mts. eingehende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

Gleichzeitig erlaube ich um besondere Angabe bis zum 25. ds. Mts., welche Mittel für 1918 im Interesse der Jugendpflege erforderlich sind.

St. Goarshausen, den 11. Juni 1917.
Der königliche Landrat.
Verg., Geheimr. Regierungsrat.

Der deutsche Tagesbericht.

WTB. (Amtlich.) Großes Hauptquartier, 14. Juni, vormittags:
Oestlicher Kriegsschauplatz.
Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Sowohl in Flandern wie im Artois war nur in einigen Abschnitten der Artilleriekampf heftig. Oestlich von Ypern sprengten wir mehrere Minen, die in der englischen Stellung Verheerungen anrichteten.

Zu kleinen Vorstoßgefechten kam es südlich der Douve; die Lage ist unverändert geblieben.

Heeresgruppe deutscher Kronprinz.
Bei Bapaillon (nordöstlich von Soissons) griffen die Franzosen nach mehrstündigem Kampf an; sie wurden zurückgewiesen. Sonst blieb die Artillerietätigkeit meist gering.
Heeresgruppe Herzog Albrecht.
Keine Ereignisse.

Ein Geschwader unserer Großflugzeuge erreichte gestern mittag London, warf über der Festung Bomben ab und beobachtete bei klarer Sicht gute Treffwirkung. Trotz starker Abwehrfeuer und mehrerer Luftkämpfe, bei denen ein englischer Flieger über der Themse abstürzte, kehrten alle Flugzeuge unverletzt zurück.

Oestlicher Kriegsschauplatz.
Die Gefechtsintensität hielt sich in den üblichen Grenzen. Die russischen Flieger sind in letzter Zeit wieder tätiger geworden. Sie fliegen mehrfach über unsere Linien vor; seit Anfang Juni wurden fünf abgeschossen.
Bombenabwurf auf Tadmur wurde gestern durch Luftangriff auf Schlot vergolten.

Mazedonische Front.
Keine wesentliche Veränderung.
Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Oesterreich-Ungarischer Tagesbericht.
WTB. Wien, 14. Juni. Amtlich wird verlautbart:
Oestlicher und südöstlicher Kriegsschauplatz.
Richts Neues.

Italienischer Kriegsschauplatz.
Auf der Hochfläche der Sieben Gemeinden gestern nur Beschüßkampf. Sonst ist nichts zu melden.
Der Chef des Generalstabs.

Neue U-Boosterfolge.
WTB. Berlin, 13. Juni. Amtlich. In den Sperrgebieten um England sind durch die Tätigkeit unserer U-Boote 20 100 BRT. versenkt worden. Unter den Schiffen befanden sich der englische bewaffnete Dampfer Phemius (8899 BRT.), mit 9700 Tonnen Stückgut, von England nach Indien; der französische Segler S. Hubert, mit Kohlen nach Frankreich; die englischen Fischdampfer Golden Dove und Virgilia, von letzterem wurde der Kapitän gefangen genommen. Unter den Ladungen der übrigen versenkten Schiffe befanden sich u. a. hauptsächlich Holz, ferner Stückgut, sowie Tran und Fischlein nach England.
Eines unserer U-Boote hatte mit einer Segler-Ubootsfalle bei den Hebriden ein Gefecht, wobei das Uboot mindestens vier Treffer auf die Ubootsfalle erzielte.
Der Chef des Admiralstabs der Marine.

Der Luftangriff auf London.
WTB. London, 14. Juni. Das Neuterische Bureau meldet: Nach einer amtlichen Mitteilung ist jetzt die Liste der Opfer des Luftangriffs auf London vollständig. Es wurden 25 Männer, 16 Frauen und 26 Kinder getötet und 23 Männer, 122 Frauen und 94 Kinder verwundet.
An militärischen und maritimen Einrichtungen ist kein Schaden entstanden.

Neumusterungen in Russland.
WTB. Petersburg, 13. Juni. Meldung der Petersburger Telegraphen-Agentur. Die Regierung hat vom 14. 6. ab eine Neumusterung aller bisher vom Heeresdienst Befreiten angeordnet.

Russisches Friedensziel-Ultimatum an die Entente.
Berlin, 14. Juni. Der Petersburger Berichterstatter der „Daily Mail“ meldet unter dem 9. Juni die Abendung eines Ultimatums des russischen Arbeiterrates an die Alliierten, dessen Inhalt die Friedensfrage betreffe.
Drei weitere russische Republiken.

Saag, 14. Juni. „Daily Mail“ meldet aus Petersburg, daß Jarizyn, Cherson und Kirnanova als selbständige Republiken proklamiert worden sind. In Jarizyn herrscht Terrorismus.

Ein neuer russischer Befehlshaber.
Amsterdam, 14. Juni. Reuter meldet aus Petersburg, daß nach Zeitungsberichten General Denikin, früher Generalstabschef, zum Kommandanten der russischen Armee an der Westfront als Nachfolger General Gurkows ernannt wurde.

Kerenskis Drohung mit dem Diktator.
Lugano, 13. Juni. Der Petersburger Korrespondent der „Stampa“ berichtet, Kerenskis verzweifelte Versuche, die Soldaten für die Fortführung des Krieges zu begeistern, hätten keinen besonderen Erfolg. Neulich habe Kerenski erklärt, wenn man auch mit nicht mehr vertraut, wird ein Diktator kommen, der das Mißtrauen mit den Bonnetten erlösen wird. — Wie der Korrespondent weiter berichtet, banert die Kräfte im Donzbecken fort. Die an Stelle der streikenden Bergleute angeworbenen gelben und sibirischen Arbeiter laufen haufenweise davon. Jetzt bitten die Grubendirektoren um Soldaten.

Eine Ministerkrise in Italien.
Im italienischen Kabinett besteht eine Ministerkrise, in dem mehrere Minister, vor denen die neuerliche albanische Aktion Italiens geheim gehalten worden war, ihren Rücktritt genommen haben.

Rücktritt sämtlicher Minister.
Basel, 13. Juni. Wie aus Rom gemeldet wird, haben infolge der neuen innerpolitischen Schwierigkeiten sämtliche Minister ihren Rücktritt überreicht.

Bettagung der Generaloffensive?
Genf, 14. Juni. Glaubwürdige Auslassungen im Journal des Debats und im Temps lassen die Annahme zu, daß die gemeinsame Generaloffensive der Entente bis zur Lösung der griechischen Krise vertagt worden sei.

Die Ententerrevolution in Griechenland.
Befehung Griechenlands durch die Entente.

Zürich, 14. Juni. Telegramm des Mailänder Corriere della Sera meldet aus Athen den Beginn der Befehung Griechenlands und das Einlaufen von Truppenschiffen der Alliierten in den Häfen Patras, Corinth und Lamia.
Berlin, 14. Juni. Wie die Times meldet, verlautet in gutinformierten Kreisen, daß die Schiffe der Alliierten den Ägäus von Corinth besetzt hätten und daß die königlichen Truppen keinen Widerstand leisteten.

Venizelos an der Spitze der Regierung.
Berlin, 14. Juni. Wie die Information nach einer Meldung aus Genf ankündigt, wird nun von der Entente

Venizelos an die Spitze der Regierung nach Athen berufen werden.

Aus den Andeutungen mehrerer französischer Blätter ist zu schließen, daß sich die Entente nicht auf die Befehung des Königs Konstantin beschränken wird. Der König Venizelos in Athen scheint die nächste Ueberrasschung zu sein. Der Newyork Herald spricht in seiner Pariser Ausgabe bereits von der griechischen Republik.

WTB. London, 14. Juni. Reuter meldet aus Athen: König Konstantin ist am 12. Juni, 5 Uhr nachmittags, aus Athen nach Tatoi abgereist. König Alexander hat den Eid geleistet. Die Stadt ist ruhig.
(Tatoi ist das königliche bei Athen.)

König Konstantins Abdankung nur ein Provisorium?
Zürich, 14. Juni. Der griechische Gesandte in Bern erklärte, daß er die Abdankung König Konstantins nur als Provisorium betrachte. Der Gesandte ist davon überzeugt, daß der König nicht endgültig auf den Thron verzichten würde und er die Regierung wieder übernehme, sobald es die Umstände gestatten. Der Gesandte ist der Ueberzeugung, daß dies auch der Wunsch der Mehrheit des griechischen Volkes ist. — Die Schiffe der Alliierten haben den Golf von Korinth besetzt.

Die Friedensverhandlungen.
Kopenhagen, 15. Juni. „Politiken“ erfährt aus Stockholm: Der Sekretär des sozialistischen Friedensbundes Huesman hat der Presse gestern mitgeteilt, daß in wenigen Tagen eine Begegnung zu erwarten sei, die in der Lage wäre, die Aussichten des ganzen Friedenswerkes zu verändern. Der Korrespondent des Blattes glaubt zu wissen, daß diese Begegnung in der Zukunft eines Vertreters des Arbeiter- und Soldatenrates bestehen wird, mit dem genaue Beratungen über einen Zusammenschluß des russischen und skandinavischen Kongresses stattfinden soll. Man hofft damit die englisch-französischen Pläne zu durchkreuzen, die darauf hinausgehen, den russischen Kongreß nach London zu verlegen.

Uns Stadt und Kreis.
Oberlahnstein, den 15. Juni.

Wohltätigkeitsveranstaltung. Von den Veranstaltern der für kommenden Sonntag im Gasthof Marksburg angelegten Wohltätigkeitsvorstellung wird uns mitgeteilt, daß die Vorstellung infolge plötzlicher Erkrankung zweier Künstler nicht stattfinden kann und deshalb um einige Zeit verschoben werden muß. Sobald wir das neue angelegte Datum wissen, werden wir es auch von dieser Stelle aus veröffentlichen.

SS Jugend von heute. Bei den gestern hier nach der Garnison abziehenden Rekruten befand sich auch ein gewisser Karl Michel, der einem hiesigen Mädchen eine Mark gab, um ihm eine Flasche Wasser zu kaufen. Das Mädchen kam nach längerem Warten nicht zurück und als der Rekrut das Kind nach einer Viertelstunde wieder sah, rief er ihm zu, was zur Folge hatte, daß es ausrief und der Bursche war um seine Mark geprellt.

(1) Hinweis. Am 15. Juni 1917 ist eine Bekanntmachung Nr. 9000/3. 17. R. III. 1, betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung für elektrische Maschinen, Transformatoren und Apparate in Kraft getreten. Die Bekanntmachung Nr. 2519/8. 15. B. 5, betreffend Bestandserhebung für elektrische Maschinen, Transformatoren und Apparate vom 15. Oktober 1915 wird darin aufgehoben und durch die Bestimmungen der neuen Bekanntmachung ersetzt und erweitert. Die Gegenstände, auf welche sich die Bekanntmachung erstreckt, sind in § 1 aufgeführt. Es handelt sich um: 1. Elektromotoren von 2 PS (1,5 kW) an aufwärts nebst Zubehör, 2. Stromerzeuger (Dynamomaschinen, Generatoren) von 2 kW bzw. kVA an aufwärts nebst Zubehör, 3. Umformer und Motorgeneratoren von 2 kW bzw. kVA an aufwärts, an der Sekundärseite gemessen, nebst Zubehör, 4. Transformatoren von 2 kVA an aufwärts nebst Zubehör, 5. Schaltapparate, Sicherungs-, Anlauf- und Regulierapparate, Meßinstrumente usw. für Stromstärken von 200 Amp. an aufwärts, soweit sie nicht schon als Zubehör zu den unter 1 bis 4 aufgeführten Maschinen und Transformatoren gehören. Sie sind beschlagzunehmen mit der Wirkung, daß die Vornahme von Veränderungen an den beschlaggenommenen Gegenständen verboten ist und rechtsgeschäftliche Verfügungen über sie nichtig sind. Zuweitend Veränderungen und Verfügungen zulässig sind, ist in § 3 festgelegt. Die betroffenen Gegenstände unterliegen auch einer Meldepflicht. Die Meldungen haben auf den amtlichen Meldelasten an das Waffen- und Munitionsbeschaffungsamt, Abt. R. III. 1, Berlin W. 15, Aufstufendamm 193/194, zu erfolgen, und zwar bis zum 30. Juni 1917. Wieweit außerhalb dieses Meldetermins besondere Meldungen vorgeschrieben sind, ergibt sich aus § 7. Die Meldelasten und sonstigen vorgeschriebenen Formulare sind beim Waffen- und Munitionsbeschaffungsamt oder bei den zuständigen Maschinenausgleichstellen mittels frankierter Postkarte anzufordern. Anfragen und Anträge, welche diese Bekanntmachung betreffen, sind an das Waffen- und Munitionsbeschaffungsamt, Abt. R. III. 1, Berlin W. 15, Aufstufendamm 193/194 (nicht an die zuständige Maschinenausgleichstelle), zu richten. Der Kopf der Zukrist ist mit den Worten „Betrifft elektrische Maschinen“ zu versehen. Öffentliche Elektrizitätswerke haben Anfragen und Anträge dieser Art an das Kriegsministerium, Kriegsamt, Kriegs-Kosten-Abteilung, Section III. Berlin SW. 11, Königgräferstr. 28, zu richten. Die Veröffentlichung erfolgt in der üblichen Weise durch Anschlag und Abdruck in den Tageszeitungen; außerdem ist der Wortlaut der Bekanntmachung bei den Landratsämtern, Bürgermeister-Ämtern und Polizei-Behörden einzusehen.

Wie wird die Milch nicht sauer? Zu einem Liter Milch träufelt man etwa zwei Tropfen Formal-

dehngelung, sobald man die Milch vom Händler bringt. Dieser liefert garantiert eine fast unbegrenzte Haltbarkeit selbst bei schwächster Temperatur. Formaldehyd, chemisch rein, ist in jeder Apotheke zu dem billigsten Preise erhältlich.

(1) Wildschaden. Die Krähen, welche in Scharen von mehr als 100 Stück die Gärten und Felder unserer Gemarkung ausraubern, scheinen immer noch zuzunehmen im Gegensatz zu anderen Gegenden, wo man mit allen Hilfsmitteln diese Tiere auszurotten sucht. Wie wir bereits vor Wochen andeuteten, so ist es gekommen und die Krähenscharen dürfen sich jetzt freuen, daß solche Räuber das Pflücken dieses ersten Obstes ihnen zum Teil ersparen und was auf den Bäumen hängen bleibt ist teils angefrissen, also minderwertig. Mehrere Gartenbesitzer haben nachgewiesen, daß ihnen die Krähen sämtliche ausgesäten Erbsen und Bohnen ausgefrissen haben. Also nur Schaden und von einer Abhilfe sieht man nichts. Als ein weiteres gefährliches Raubzeug haben sich die hier ausgefessenen wilden Kaninchen bewiesen. Massenhaft sollen diese Tiere dahier auftreten und keine Einfriedigung bietet Schutz dagegen, indem sie sich unten durch wühlen. Sogar in dem Garten der Villa Vessing ist das Raubzeug so zahlreich, daß man die Blumenbeete mit einem Drahtnetz überspannte.

Niederlahnstein, den 15. Juni.

(†) Heldentod. Im Reservelazarett Bingen entschlief heute nach längerem sich im Felde zugezogenen Leiden der Musketier Fritz Lünstedt, Sohn von Lokomotivführer Lünstedt von hier. Der Verstorbene erfreute sich bei Kollegen, Freunden und Bekannten großer Beliebtheit und werden sie ihm ein dauerndes Andenken bewahren.

Braubach, den 15. Juni.

Fortbildungsschulauflösung. Am kommenden Sonntag wird die hiesige Fortbildungsschule in Begleitung ihrer Lehrer eine Wanderschaft nach dem Laacher See unternehmen.

Rastätten, 14. Juni. Der seit Kriegsausbruch im Felde stehende Unteroffizier Heinrich Wagner wurde zum Oberführerschmied ernannt, unter gleichzeitiger Beförderung zum Sergeant. — Die U-Boot-Spende hat in Rastätten die Summe von 349,90 M. ergeben.

Kriegsministerium.

Bekanntmachung

Nr. 9090/3, 17. R. III. 1.,

betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung für elektrische Maschinen, Transformatoren und Apparate.

Vom 15. Juni 1917.

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Ersuchen des königlichen Kriegsministeriums hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind, jede Zuwiderhandlung gegen die Beschlagnahmeverordnungen nach § 6 der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf in der Fassung vom 28. April 1917 (Reichs-Gesetzblatt S. 376) und jede Zuwiderhandlung gegen die Beschlagnahme nach § 5 der Beschlagnahmeverordnungen vom 2. Februar 1915, vom 3. September 1915 und vom 21. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzblatt S. 54, 549 und 684) bestraft wird. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Festhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzblatt S. 603) untersagt werden.

§ 1.

Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von der Bekanntmachung werden betroffen:

1. Elektromotoren von 2 PS (1,5 kW) an aufwärts nebst Zubehör,
2. Stromerzeuger (Dynamomaschinen, Generatoren) von 2 kW bzw. kVA an aufwärts nebst Zubehör,
3. Umformer und Motorgeneratoren von 2 kW bzw. kVA an der Sekundärseite gemessen nebst Zubehör,
4. Transformatoren von 2 kVA an aufwärts nebst Zubehör,
5. Schaltapparate, Sicherungs-, Anlauf- und Regulierapparate, Meßinstrumente usw. für Stromstärken von 200 Amp. an aufwärts, soweit sie nicht schon als Zubehör zu den unter 1—4 aufgeführten Maschinen und Transformatoren gehören.

§ 2.

Beschlagnahme, Wirkung.

Die im § 1 bezeichneten Gegenstände werden hiermit beschlagnahmt. Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß

a) Mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu sechshundert Mark wird, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind, bestraft:

1. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand beseitigt, beschädigt oder zerstört, veräußert, verleiht oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt;
2. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt;
3. wer den erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

b) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu sechshundert Mark bestraft; auch können Verträge, die verschwiegen sind im Urteil für den Staat verfallen erklärt werden. Ebenso wird bestraft, wer vorsätzlich die vorgeschriebenen Lagerbücher einrichtet oder zu führen unterläßt.

c) Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu 300 Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft. Ebenso wird bestraft, wer die vorgeschriebenen Lagerbücher nicht einrichtet oder zu führen unterläßt.

die Vornahme von Veränderungen an den von ihr berührten Gegenständen verboten ist und rechtsgeschäftliche Verfügungen über sie nichtig sind. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen.

§ 3.

Veränderungs- und Verfügungsurlaubnis.

Trotz der Beschlagnahme sind die Benutzung der Gegenstände zum bestimmungsgemäßen Gebrauch sowie alle Veränderungen gestattet, welche zur Erhaltung der Gegenstände im gebrauchsfähigen Zustande erforderlich sind, z. B. Ausbesserungen. Ferner sind alle Veränderungen und Verfügungen zulässig, wenn sie auf Grund eines schriftlichen Erlaubnisses oder einer Einwilligungserklärung des Waffen- und Munitions-Beschaffungs-Amtes Abt. R. III. 1. Berlin W 15, Kurfürstendamm 193/194, erfolgen. Anträge auf Einwilligung zu Veränderungen oder Verfügungen (z. B. auf Grund von Verkauf, Vermietung usw.) sind an die zuständigen Maschinenausgleichsstellen zu richten, welche die Anträge nach Begutachtung dem Waffen- und Munitions-Beschaffungs-Amt zur Entscheidung zuleiten. Für die Betriebsmittel der öffentlichen Elektrizitätswerke wird die Genehmigung zu Veränderungen oder Verfügungen der Kriegs-Rohstoff-Abteilung, Sektion EI, Berlin SW 11 Königgräberstraße 28 übertragen.

§ 4.

Meldepflicht.

Alle von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände (§ 1) unterliegen der Meldepflicht.

§ 5.

Aufnahmen von der Meldepflicht.

Ausgenommen von der Meldepflicht sind die im § 1 genannten Gegenstände, solange sie regelmäßig gewerblich in einem Betriebe benutzt werden, der unter § 2 des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst vom 5. Dezember 1916 (Reichs-Gesetzblatt S. 1333) fällt. Nicht regelmäßig benutzte Gegenstände der im § 1 genannten Art, sind auch von diesen Betrieben zu melden.

Allgemein ausgenommen von der Meldepflicht sind ferner eingebaute Gegenstände für in Betrieb befindliche Aufzüge (Fahrstühle).

§ 6.

Meldepflichtige Personen.

Zur Meldung verpflichtet sind:

1. alle Personen, welche Gegenstände der im § 1 bezeichneten Art im Gewerkschaftsbereich haben oder aus Anlaß ihres Handelsbetriebes oder sonst des Erwerbes wegen kaufen oder verkaufen,
2. gewerbliche Unternehmer, in deren Betrieben solche Gegenstände erzeugt oder verarbeitet werden,
3. Kommunen, öffentlich rechtliche Körperschaften und Verbände.

§ 7.

Stichtag und Meldefrist.

Maßgebend für die Meldepflicht ist der am 15. Juni 1917 (Stichtag) tatsächlich vorhandene Bestand. Die Meldungen haben auf den amtlichen Meldelisten (§ 8) an das Waffen- und Munitions-Beschaffungs-Amt, Abt. R. III. 1. Berlin W 15, Kurfürstendamm 193/194, zu erfolgen und zwar bis zum 30. Juni 1917 (Meldefrist).

Innerhalb einer Woche sind ferner zu melden, meldepflichtige Gegenstände, die erst nach dem 15. Juni 1917 in Besitz, Gewahrsam oder Zollaufsicht einer nach § 6 meldepflichtigen Person gelangen, oder durch Aufheben einer auf § 5 beruhenden Ausnahme oder durch Fertigstellung meldepflichtig werden.

Jede Veränderung des Gewahrsams oder der Eigentumsverhältnisse von meldepflichtigen Gegenständen (Zulassung siehe § 3) ist von demjenigen, der bisher für den Gegenstand meldepflichtig war, auf besonderem Vordruck (Bestandsveränderungsnachweis) dem Waffen- und Munitions-Beschaffungs-Amt zu melden. Die hierzu erforderlichen Vordrucke sind in gleicher Weise wie die Meldelisten anzufordern (§ 8).

§ 8.

Art der Meldung.

Die Meldung hat für jeden Gegenstand auf besonderer Meldeliste in zweifacher Ausfertigung zu erfolgen. Für die Meldung sind die amtlichen Vordrucke zu benutzen, die vom Waffen- und Munitions-Beschaffungs-Amt sowie von zuständigen Maschinenausgleichsstellen auf Anforderung überandt werden.

Es sind 6 Arten von Meldelisten vorhanden mit den Kennbuchstaben

- A für Gleichstrommaschinen (Motoren und Generatoren),
- B für Wechsel- (Drehstrom-) Motoren,
- C für Wechsel- (Drehstrom-) Generatoren,
- D für Motorgeneratoren und Umformer,
- E für Transformatoren,
- F für Apparate.

Beim Anfordern der Meldelisten ist die gewünschte Ausstattung nach Kennbuchstaben und die erforderliche Anzahl zu bezeichnen.

Die Meldelisten dürfen zu anderen Mitteilungen nicht benutzt werden. Von der erstellten Meldung ist eine dritte Ausfertigung (Abschrift, Durchschrift, Kopie) von dem Meldenden bei seinen Geschäftspapieren zurückzubehalten und aufzubewahren.

§ 9.

Enteignung.

Es muß damit gerechnet werden, daß die von der Bekanntmachung betroffenen Gegenstände (§ 1) im Bedarfsfalle enteignet werden, falls ein vom Waffen- und Munitions-Beschaffungs-Amt zuvor empfohlener freiwilliger Verkauf oder eine derartige Vermietung nicht innerhalb 8 Tagen zustande kommt.

Kommt im Falle der Enteignung eine Einigung bezüglich des Uebnahmepreises nicht zustande, so entscheidet das Reichsgericht für Kriegswirtschaft, Berlin W 10, Victoriastraße 34.

§ 10.

Lagerbuch und Auskunftserteilung.

Jeder Meldepflichtige hat ein Lagerbuch zu führen, aus dem jede Änderung in den Vorratsumengen und ihre Verwendung sowie die Herkunft und der Nachweis der etwaigen Verfügungsberechtigung — Datum und Geschäftsnummer des Schreibens der zuständigen Behörde ist anzuführen — ersichtlich sein muß. Soweit der Meldepflichtige ein derartiges Lagerbuch bereits führt, braucht ein besonderes Lagerbuch nicht eingerichtet zu werden.

Beauftragten Beamten der Militär- oder Polizeibehörden ist jederzeit die Prüfung des Lagerbuches sowie die Besichtigung der Räume zu gestatten, in denen meldepflichtige Gegenstände sich befinden oder zu vermuten sind.

§ 11.

Anfragen und Anträge.

Anfragen und Anträge, welche diese Bekanntmachung betreffen, sind an das Waffen- und Munitions-Beschaffungs-Amt, Abt. R. III. 1. Berlin W 15, Kurfürstendamm 193/194 — nicht an die zuständige Maschinenausgleichsstelle —, zu richten. Der Kopf der Zuschrift ist mit den Worten „Betrifft elektrische Maschinen“ zu versehen. Öffentliche Elektrizitätswerke haben Anfragen und Anträge dieser Art an das Kriegsministerium, Kriegsamt, Kriegs-Rohstoff-Abteilung, Sektion EI, Berlin SW 11, Königgräberstraße 28, zu richten.

§ 12.

Inkrafttreten.

Die Bekanntmachung tritt mit Beginn des 15. Juni 1917 in Kraft. Gleichzeitig wird die Bekanntmachung vom 15. Oktober 1915, Nr. 2519/8, 15. B. 5, betreffend Bestandserhebung für elektrische Maschinen, Transformatoren und Apparate, aufgehoben.

Frankfurt (Main), den 15. Juni 1917.

Stellv. Generalkommando des 18. Armee-Korps.

Coblenz, den 15. Juni 1917.

Kommandantur der Festung Coblenz-Ehrenbreitstein.

Bekanntmachungen.

Die Familienunterstützungen

für die zweite Hälfte des Monats Juni werden
Samstag, den 16. Juni 1917
vormittags 8¹/₂—10¹/₂ Uhr für die Buchstaben A—R,
vormittags 10¹/₂—12¹/₂ „ „ „ „ „ 2—3
im Rathaussaal ausbezahlt.
Oberlahnstein, den 15. Juni 1917.

Der Magistrat.

Wegen ungenügender Kohlenzufuhr muß der Gasverbrauch möglichst eingeschränkt werden.

Hausfrauen, seid äußerst sparsam, benutzt in der jetzigen Zeit keine Gasbadeöfen, entnehmt überhaupt kein Gas in der Zeit von Nachmittags 2 bis 7 Uhr und nachts von 10¹/₂ bis 5 Uhr, damit das Gaswerk für die Hauptbedarfszeit genügend Gas anspeichern kann.

Sollte diese Mahnung zur freiwilligen Gasersparnis ohne Erfolg bleiben, so müßte bedauerlicherweise strenge Gaseinschränkung zwangsweise durchgeführt werden.

Coblenz, den 12. Juni 1917.

Die Direktion der Gas- und Wasserwerke der Residenzstadt Coblenz.

Wid. vord. H. H. H.

Niederlahnstein, den 14. Juni 1917.

Der Bürgermeister: Rody.

Tücht. Maschinist
für auf Vaggonmaschine
Gesuch. Helbach.

Ein Ziegenmutterlamm,
3 Monate alt, zu verkaufen.
Adolfstraße 41.

St. Goarshausen.
Geschäftshaus mit Hof und
Garten in bester Lage, eventl.
auch als Privathaus geeignet,
günstig zu verkaufen bei
Heinr. Günther.

Schmier-Seife
müßigt mein kriegsamtl. ge-
müßigt

Salinik-Schmierwaschmittel.
Preis mit Verpackung: 150 Pfd.
45.—, 80 Pfd. 26.—, 50
Pfd. 17.—, 18 Pfd. 7.—
ab hier. — 10 Pfd. Probeimer
M. 5.— portofrei. Nachnahme.
A. K. Jüngst in Töging-Alt-
(Oberpfalz.)

Eine schöne abgeschlossene
Wohnung 1. Stock

4 Zimmer u. Küche an ruhige
bessere Familie zu vermieten.
Zu erf. Wilhelmstraße 43.

Eine anständige altmütterliche
ältere Witwe sucht Stelle in ge-
bürgertlichem Hause, wo die Haus-
frau leidend ist, oder fehlt.
Offerten unter „Stelle“ an die
Geschäftsstelle d. B. einzureichen.

Für unsere Buchbinderei
suchen wir noch
ein Mädchen.
Druckerei Schinkel.

Gemeinnütziger
Kleintierzucht-Verein
Monatsversammlung.
Sonntag, den 17. d. Mts.
pünktlich 3 Uhr
im Restaurant Rastan
kurze Tagesordnung:
Verteilung von Futtermitteln,
Einrichtung einer Ziegenver-
sicherung.
Die Mitglieder werden dar-
auf aufmerksam gemacht, daß die
Versammlung pünktlich beginnt,
damit dieselbe im Interesse der
Familien längstens um 4 Uhr
beendet ist.
Der Vorstand.

Amstlicher
Taschen-
Fahrplan

der Direktion Frankfurt,
gültig vom 1. Juni 1917,
Preis 20 Pfennig
beim
Papiergeschäft
Eduard Schinkel.

Gekümmte
Zwerghaus Wohnung
zu vermieten. Lahnstraße 4.

Neue freundliche
Manjarde-Wohnung
3 Zelle zu vermieten. Wo, sagt
die Geschäftsstelle.

Dankagung.

Anlässlich des Todes meiner nun in Gott ruhenden lieben Gattin, unserer guten Mutter, der Frau

Katharina Lay

sagen wir für die uns während der Krankheit und bei der Beerdigung erwiesene Teilnahme unsern tiefgefühlten Dank. Insbesondere danken wir den Kranz- und Messespendern, sowie dem Militärverein und dem Eisenbahn-Personal für die erwiesene Aufmerksamkeit.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:

Wilhelm Lay und Kinder.

Oberlahnstein, den 14. Juni 1917.

Dankagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei dem Hinscheiden und der Beerdigung meiner lieben Gattin, unserer guten Mutter, Tochter, Schwiegetochter, Schwester, Schwägerin und Tante, sprechen wir hiermit Allen, besonders den Kranzspendern und den Spendern der heil. Messen, unsern tiefgefühltesten Dank aus.

Heinrich Zimmerschied und Angehörige.

Oberlahnstein, den 15. Juni 1917.

Bekanntmachung.

Wegen Vornahme dringender Arbeiten sind wir genötigt am

Sonntag, den 17. ds. Mts.

von 7 Uhr vormittags bis 4 Uhr nachmittags die Stromzufuhr für Oberlahnstein und Niederlahnstein abzustellen.

Main-Kraftwerke Aktiengesellschaft
Betriebsleitung Oberlahnstein.

Lanz-Milchschleudern

in jeder Größe sofort lieferbar zu Fabrikpreisen, offeriert

M. Levita, Holzappel.

Fernsprecher Nr. 9.

Todes-† Anzeige.

Es hat Gott dem Allmächtigen gefallen, heute Morgen 5 Uhr meinen innigstgeliebten Mann, unseren herzensguten, treusorgenden Vater, Schwiegervater, Großvater, Schwager, Onkel und Vetter, den wohlachtbaren Herrn

Johann Leikert

Stadtältester von Oberlahnstein, 1. Beigeordneter der Stadt Oberlahnstein, Mitglied des kath. Kirchenvorstandes, des Kreistages, des Kreisausschusses u. a.

nach längerem Leiden, versehen mit den Tröstungen unserer heiligen Religion, im 75. Lebensjahre, zu sich in die Ewigkeit abzurufen.

Bis in seine letzten Lebenstage war er rastlos-tätig für andere.

Um stille Teilnahme bitten

Die tieftrauernden Hinterbliebenen:

Gertrud Leikert geb. Kolshoven,
Frau Witwe Dr. Philipp Kunz, Käthe geb. Leikert,
Margret Venders geb. Leikert,
Werner Venders,
Hilse Leikert,
Maria Leikert geb. Schaurte,
Agnes Venders geb. Leikert,
Edmund Venders, 1. Lt. Leutnant d. R. in ein. Fuhrart.-Gefahrb.
Maria Dellus geb. Leikert,
Wilhelm Dellus, Hauptmann u. Führer eines Fuhrart.-Bat. i. F.
Paul Leikert
und 18 Enkelkinder.

Oberlahnstein, Köln, Gut Mt. Engeldorf b. Brühl, Köln-Lindenthal, Meschenich, Coblenz, den 14. Juni 1917.

Die Beerdigung findet statt Sonntag, den 17. Juni nachmittags 4 1/2 Uhr, vom Trauerhause Adolfsstraße 7b. Die feierl. Exequien werden gehalten Montag, den 18. Juni in der hiesigen Pfarrkirche.

Nachruf.

Nach längerem Leiden wurde heute der Mitbegründer und Geschäftsführer unserer Firma

Herr Bauunternehmer

Johann Leikert

durch den Tod abberufen.

Rastlos tätig war sein Leben seit über 50 Jahren unserem Baugeschäfte geweiht, ein Vorbild von Fleiß und Pflichttreue.

Sein Andenken wird weiterleben und uns unvergänglich sein.

Oberlahnstein, 14. Juni 1917.

Baugesellschaft Gebr. Leikert m. b. H.
A. Leikert.

Heute früh verschied der Senior-Chef unserer Firma

Herr Bauunternehmer

Johann Leikert.

Wir betrauern den Heimgang unseres Alt-Meisters aufs tiefste, sein Wirken und Arbeiten war uns muster-gültig in den vielen Jahren unserer Tätigkeit. Ehre seinem Andenken auf immerdar.

Oberlahnstein, 14. Juni 1917.

Die Angestellten und Arbeiter
der Baugesellschaft Gebr. Leikert m. b. H.

Durch den unerwartet frühen Heimgang des stellvertretenden Vorsitzenden des katholischen Kirchenvorstandes

Herrn Bauunternehmers

Johann Leikert

ersten Beigeordneten der hiesigen Stadt und Mitglieds zahlreicher Vereine, Ritters hoher Orden

verliert der Kirchenvorstand sein am längsten tätiges Mitglied. Seit 1890 war der Verbliebene Mitglied der kirchlichen Gemeindevertretung, die ihn 1896 in den Kirchenvorstand wählte. Wir bewahren dem erfahrenen, rastlos tätigen und für die kirchlichen Interessen eifrigen bemühten Mitgliede ein treues, ehrenvolles Gedenken.

Oberlahnstein, den 15. Juni 1917.

Der kath. Kirchen-Vorstand.



Statt besonderer Anzeige.

Heute entschlief sanft nach längerem Leiden im Reserve-Lazarett Bingen unser lieber Sohn, Bruder, Schwager Neffe und Onkel

Musketier Friedrich Carl Lünstedt

im 22. Lebensjahre.

In diesem Schmerz zeigen dies Verwandten und Freunden an
Familie Frig Lünstedt.

Niederlahnstein, den 14. Juni 1917.

Die Beerdigung findet Sonntag, den 17. Juni nachmittags 4 1/2 Uhr in Niederlahnstein von Bahnhofstraße 33 aus statt